



Regierungsrat

Luzern, 30. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 261

Nummer: A 261
Protokoll-Nr.: 799
Eröffnet: 18.05.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über SOS-Massnahmen an den Volksschulen

Mit den verschiedenen Förderangeboten der Volksschule haben die Schulen Möglichkeiten, um auf alltägliche Herausforderungen im Unterricht zu reagieren. Trotzdem können in einzelnen Klassen Schwierigkeiten auftreten, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen. In solchen Fällen können SOS-Massnahmen hilfreich sein. Gemäss § 14a der Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. 409) kann die Schulleitung bei der Dienststelle Volksschulbildung eine solche befristete Unterstützung beantragen. Dies kann beispielsweise eine zusätzliche Lektion für den erweiterten Einsatz der IF-Lehrperson oder ein Einsatz einer Klassenhilfe oder einer Klassenassistenz sein. SOS-Massnahmen werden u.a. aus den folgenden Gründen bewilligt: gesundheitliche Probleme der Lehrperson oder Probleme mit der Klassenführung; schwieriges Sozialgefüge oder schlechtes Unterrichtsklima in der Klasse; besonders grosser Förderbedarf von Lernenden im Bereich Verhalten oder Überbrückung bis eine Sonderschulmassnahme realisiert werden kann. Liegt einer dieser Gründe vor und sind die ordentlich zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Förderangebote der Schule ausgeschöpft, kann eine SOS-Massnahme beantragt werden. Die Anträge werden von der Dienststelle Volksschulbildung jeweils sehr schnell bearbeitet, so dass die Massnahme innert weniger Tage umgesetzt werden kann. Das [Merkblatt](#) SOS-Massnahmen verweist auf die Voraussetzungen für die Gewährung von SOS-Massnahmen und das Vorgehen. Die Kosten tragen – wie bei der Sonderschulung – je zur Hälfte der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden gemäss ihrer Einwohnerzahl (§ 29 Verordnung über die Sonderschulung).

Die Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie viele Klassen und Lehrpersonen haben in den Schuljahren seit der Einführung von IF und IS SOS-Massnahmen beantragt? Wie teilt sich dies auf die Jahre auf? Wie viele SOS-Massnahmen wurden zugesprochen? Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Die Zahlen können bis ins Schuljahr 2015/16 zurückverfolgt werden. Es wird ersichtlich, dass die Anzahl der jährlich bewilligten SOS-Massnahmen auf der Stufe Kindergarten/Basisstufe im Bereich von 30 liegt und sehr stabil ist.

In der Primarschule ist die Zahl seit 2015/2016 von 57 auf 127 bewilligte SOS-Massnahmen angestiegen. In den letzten beiden Schuljahren ist sie jedoch stabil geblieben.

Auch in der Sekundarschule haben die SOS-Massnahmen zugenommen, wobei auch hier in den letzten zwei Schuljahren eine Stabilität zu verzeichnen ist.

Insgesamt stieg somit die Anzahl der SOS-Massnahmen an den Volksschulen von 105 im Schuljahr 2015/16 auf 191 im Schuljahr 2019/2020. Allerdings ist in den letzten beiden Schuljahren keine Zunahme mehr zu verzeichnen.

Grundsätzlich werden nur sehr wenige Anträge abgelehnt. Meistens melden sich die Schulleitungen im Vorfeld, um eine Beratung einzuholen, welche danach im Einzelfall zu keinem Antrag führt.

Zu Frage 2: Haben sich die Anträge für SOS-Unterstützung seit der Einführung der IF und IS aufgenommen? Wenn ja, in welchem Mass?

Insgesamt haben die Anträge der SOS-Massnahmen auf allen Stufen leicht zugenommen. Den grössten Anstieg stellt man in der Primarschule fest, insbesondere nach den Übergängen in neue Klassen bzw. nach Lehrpersonenwechseln. Vermehrt sind SOS-Massnahmen auch beim Schuleintritt nötig, d.h. vor allem für Kinder im Kindergarten, die Schwierigkeiten haben, sich zusammen mit anderen Kindern in einer Struktur zurechtzufinden. Es ist aber kein Zusammenhang mit der Einführung von IF oder IS festzustellen, da es vor dieser Einführung die SOS-Massnahmen nicht gegeben hat.

Zu Frage 3: Wie schnell können SOS-Massnahmen eingesetzt werden? Wie lange sind die Wartefristen?

Der Antrag für eine SOS-Massnahme wird nach dem Eingang in der Dienststelle Volksschulbildung umgehend bearbeitet. Sofern an der jeweiligen Schule die benötigten personellen Ressourcen vorhanden sind und der bei der Dienststelle Volksschulbildung vollständig eingegangene Antrag entsprechend bewilligt werden kann, kann eine SOS-Massnahme sofort – oft innert Wochenfrist – umgesetzt werden. Somit gibt es keine Wartefristen. Über den Umfang (Anzahl Stunden/Lektionen pro Woche) sowie die Dauer der Massnahme berät die Dienststelle Volksschulbildung die Schulen.

Die Prüfung des Antrags erfolgt in der Regel nach telefonischer Rücksprache mit der Schulleitung mit Konsultation des Stundenplanes. Ebenfalls wird geprüft, wie die eine Massnahme optimal angepasst, umgesetzt und genutzt werden kann. Sollte sich die Situation in der betroffenen Klasse vor dem geplanten Ende der Umsetzung der SOS-Massnahme verändern, muss die Massnahme mit Meldung an die Dienststelle Volksschulbildung und an die Dienststelle Personal frühzeitig abgebrochen oder angepasst werden. Dies ist aber äusserst selten der Fall.

Zu Frage 4: Wie lange und wie oft pro Fall werden SOS-Massnahmen bewilligt?

Die SOS-Massnahmen werden in der Regel befristet bewilligt. Die Dauer liegt zwischen drei und sechs Monaten. Falls es einer Verlängerung der Massnahme bedarf, kann die Schule den Einsatz erneut beantragen. Eine SOS-Massnahme (inkl. Verlängerung) wird insgesamt nie länger als für ein Schuljahr bewilligt.

Zu Frage 5: Wer stellt die personellen Ressourcen zur Verfügung? Gibt es eine Pool-Lösung? Wenn ja, wie ist diese organisiert?

Die personellen Ressourcen werden von den Schulen gestellt. Daher gibt es keine Pool-Lösung, da diese Massnahmen jeweils individuell und befristet pro Klasse eingesetzt werden.

Zu Frage 6: Es gibt verschiedene Gründe für eine Bewilligung der SOS-Massnahmen. Wie teilen sich die meist genannten Gründe für SOS-Massnahmen auf die Lehrperson, die Klasse oder die Lernenden auf?

Mit den Förderangeboten der Volksschule sind Möglichkeiten gegeben, um auf alltägliche Herausforderungen im Unterricht zu reagieren. Trotzdem können in einzelnen Klassen verschiedenste Ursachen zu Schwierigkeiten führen. Solche Ursachen können sein:

- sich abzeichnende gesundheitliche Probleme bei der Lehrperson,
- grössere Probleme bei der Klassenführung,
- schwieriges Sozialgefüge in der Klasse,
- zunehmend schlechtes Unterrichtsklima,
- sehr grosse Heterogenität in der Klasse,
- besonders grosser Förderbedarf,
- Überbrückung bis eine separative Sonderschulung eingeleitet wird,
- Wiedereingliederung nach einem Unterrichtsausschluss.

Zu Frage 7: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Lektionen für den Einsatz einer weiteren Lehrperson/Fachperson, Klassenassistenten I + II) wurden wie oft eingesetzt?

In den letzten Jahren wurden auf allen Stufen meistens Klassenassistenten I und II eingesetzt (zu 75% und mehr). Zusätzliche Lektionen für Lehrpersonen oder IF-Lehrpersonen werden in der Regel nur wenige gesprochen.

Zu Frage 8: Wie sind die Erfahrungen und wie erfolgreich ist der Einsatz dieser Unterstützungsmöglichkeiten?

Die Rückmeldungen der Schulleitung zeigen, dass die Unterstützung im Rahmen von SOS-Massnahmen sehr wirkungsvoll ist. Vielfach können so schwierige Situationen in der Klasse rasch und nachhaltig entschärft werden. Die schnelle Umsetzung der SOS-Massnahmen entlastet die Lehrperson sowie die Klasse. Zudem können die Übergänge in neue Klassen gewährleistet werden und die betroffenen Lernenden werden teilweise in der neuen Klasse begleitet. Oft kann sogar eine Sonderschulmassnahme verhindert werden.

Zu Frage 9: Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der SOS-Massnahmen?

Wir schätzen die SOS-Massnahmen als geeignete Form der Unterstützung von belasteten Klassen ein. Die in den letzten zwei Jahren ziemlich konstante Nachfrage nach solchen Massnahmen zeigt, dass die präventiven Massnahmen im Bereich Verhalten durchaus erfolgreich sind. Da die Dienststelle Volksschulbildung weitere präventive Massnahmen vorbereitet hat (z.B. schulinterne Weiterbildungen zum Thema Verhalten), gehen wir davon aus, dass die SOS-Massnahmen zahlenmässig in nächster Zeit in etwa im bisherigen Rahmen bleiben werden.

Zu Frage 10: Sind Anpassungen der SOS-Massnahmen geplant und/oder nötig? Wenn ja, welche?

Aktuell sind keine grösseren Anpassungen geplant, da sich die SOS-Massnahmen sehr bewährt haben.

Zu Frage 11: Wie handhaben Gemeinden die Beantragung einer SOS-Massnahme?

Gemäss unseren Erfahrungen gehen die Gesuche in allen Gemeinden über die Schulleitungen. Diese planen und koordinieren auch die Umsetzung der beantragten Massnahmen. Damit die Gesuche rasch bearbeitet und umgesetzt werden können, müssen die Gemeindebehörden in die Antragstellung nicht involviert werden, da die Finanzierung über den Sonderschulpool erfolgt. Diese Lösung erleichtert natürlich die Umsetzung sehr.

Zu Frage 12: Gibt es Gemeinden, die zu zögerlich SOS-Anträge stellen und dabei das Risiko eingehen, dass betroffene Lehrpersonen zu schnell ausbrennen? Wenn ja, wie viele Gemeinden sind das?

Dies ist schwierig zu beantworten. Grundsätzlich sind alle Schulleitungen und Schulbehörden mehrmals über das Angebot informiert worden. Zudem wird es bei der Einführung von Schulleitungen und Behördenmitgliedern jeweils vorgestellt. Wichtig ist, dass sich Lehrpersonen bei auftretenden Problemen schnell an die Schulleitungen wenden, damit die nötige Unterstützung durch Schulleitung und Kollegium vorbereitet werden kann. Und hierzu gehören nicht allein SOS-Massnahmen, sondern auch organisatorische und pädagogische Massnahmen innerhalb der Schule. Es gibt einige wenige Fälle, wo Lehrpersonen sich wohl aus falscher Zurückhaltung zu spät bei der Schulleitung meldeten und sich bereits Erschöpfungsanzeichen eingestellt hatten oder wo Schulleitungen die Probleme eher bagatellisierten und Unterstützung nur zögerlich anboten.